



# Absicherung von Zeitwertkonten mit AXA

## Insolvenzversicherung inklusive Komplettservice von Administration bis Zahlungsmanagement

Langsam in den Ruhestand übergehen und dank verkürzter Arbeitszeiten schon vor dem regulären Rentenalter mehr Zeit für Hobbys, Freizeit und Familie haben: Das ist der Wunsch vieler Arbeitnehmer. Aber auch für Sie als Arbeitgeber ist Altersteilzeit ein attraktives Modell. Durch das gleitende Ausscheiden Ihrer erfahrenen Mitarbeiter bieten sich beste Möglichkeiten, dass sie ihr Know-how Schritt für Schritt an die nächste Generation weitergeben können. So bleibt wertvolles Wissen des Mitarbeiters Ihrem Unternehmen erhalten, auch wenn sich dieser später ganz aus dem Berufsleben verabschiedet.

### Wie funktioniert Altersteilzeit?

Altersteilzeit ist ein Modell zur Arbeitszeitverkürzung vor dem Eintritt in die Rente. Es ermöglicht Arbeitnehmern bereits ab dem vollendeten 55. Lebensjahr einen gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Das Prinzip ist einfach: Die tatsächliche Arbeitszeit Ihres Mitarbeiters reduziert sich bis zum Ruhestand. Sie als Arbeitgeber stocken das reduzierte Gehalt auf und leisten zusätzliche Beiträge zur Rentenversicherung.

Häufig erfolgt die Altersteilzeit nach dem sogenannten Blockmodell. Dabei wird die Gesamtdauer der Altersteilzeit in zwei gleich große Zeiträume (Blöcke) aufgeteilt. Ein Teil der im ersten Block geleisteten Arbeitsstunden wird als Guthaben für den Zeitraum des zweiten Blocks angespart.

Die **erste Phase** des Blockmodells ist die **Aktivphase** oder Arbeitsphase. Hier arbeitet der Arbeitnehmer zum Beispiel im Alter von 56 bis 60 Jahren im Umfang der bisherigen Arbeitszeit weiter, erhält allerdings nur die Hälfte des letzten Vollzeitentgelts und einen Aufstockungsbetrag des Arbeitgebers.

Insofern tritt der Altersteilzeitmitarbeiter mit seiner Arbeitsleistung in Vorleistung und baut so einen arbeitsrechtlichen Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber in Höhe des während der **Aktivphase** zu wenig ausgezahlten Entgelts auf (Guthabenaufbau).

Während der sich anschließenden **zweiten Phase**, der **Passivphase** oder Freistellungsphase, erhält der Arbeitnehmer in unserem Beispiel im Alter von 60 bis 64 Jahren weiterhin sein Altersteilzeitgehalt in unveränderter Höhe – ohne dafür arbeiten zu müssen. So baut er seine arbeitsrechtlichen Ansprüche wieder ab (Guthabenverzehr).

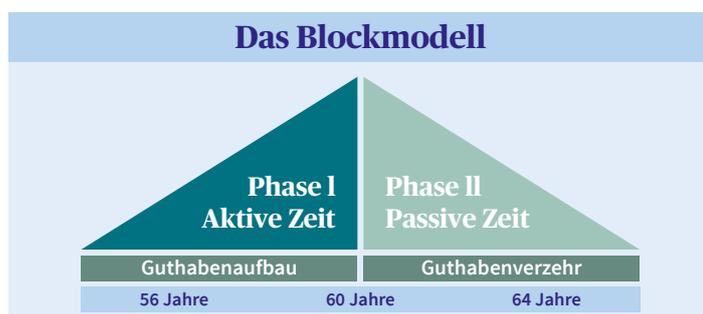
Das sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis bleibt auch während der Freistellungsphase formal bestehen.

### Absicherung von Altersteilzeit-Wertguthaben

Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AltTZG) anbieten, sind verpflichtet die erworbenen Ansprüche (Wertguthaben) ihrer Arbeitnehmer gemäß § 8a AltTZG gegen eine Insolvenz abzusichern.

Der Gesetzgeber lässt wenig Spielraum bei der Gestaltung der Sicherheitsleistung, denn diese kann nur durch Stellung einer Bürgschaft eines tauglichen Bürgen oder durch Hinterlegung von Geld oder bestimmten Wertpapieren erfolgen.

Die Verpfändung von Kontoguthaben bindet Liquidität, die dem Unternehmen fehlt. Eine attraktive Alternative bietet die Sicherstellung durch eine Bürgschaft. AXA ist ein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassener Bürge.



## Absicherung von Guthaben aus Kurzzeitkonten

Die Bürgschaftsversicherung bietet allen Unternehmen, die im Rahmen einer betrieblichen oder tariflichen Regelung dazu verpflichtet sind, die Absicherung von Jahresarbeitszeit- oder Kurzzeitkonten (max. 2 Jahre) an.

### Unsere Leistungen im Überblick

- Absicherung von Wertguthaben bereits ab einem Arbeitnehmer bei niedriger Besicherung und attraktiver Prämie
- Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten gegenüber dem Arbeitnehmer
- Abwicklung im Leistungsfall

#### Ein Fallbeispiel aus unserer Versicherungspraxis

Die Mitarbeiter eines Maschinenbauunternehmens haben im Rahmen ihrer Altersteilzeitvereinbarungen Wertguthaben aufgebaut. Leider konnte die Firma den Wegfall eines Großkunden nicht ausgleichen und musste Insolvenz anmelden. Dank der Bürgschaftsversicherung von AXA gingen die Wertguthaben der Arbeitnehmer nicht verloren, sondern wurden einschließlich des darauf entfallenden Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Mitarbeiter, die Sozialversicherungsträger und das Finanzamt ausgezahlt.

### Komplettservice rund um Zeitwertkonten

Als Unternehmer sind Sie verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, welche Maßnahmen Sie zur Absicherung der Wertguthaben Ihrer Arbeitnehmer getroffen haben. Und zwar erstmals zum Zeitpunkt der ersten Gutschrift und danach alle sechs Monate in Form eines schriftlichen Nachweises.

Diese und viele weitere administrative Services übernimmt AXA für Sie – in Zusammenarbeit mit einem externen Partner, der für jeden Mitarbeiter die entsprechenden Sicherungsbestätigungen ausstellt. Auf Wunsch können Sie auch die komplette Wertguthabenführung übertragen. So entlasten Sie Ihr Personalmanagement und Ihre Lohnabrechnung und können sich auf Ihr eigentliches Geschäft konzentrieren.

### Unser Servicepartner übernimmt für Sie

- administrative Tätigkeiten zur Entlastung Ihrer Personalabteilung
- Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten
- Störfallabrechnung (Insolvenz) nach Übergabe der Abrechnungsunterlagen (Lohnsteuerkarte, Sozialversicherungsnummer, Krankenkassenbescheinigung) durch das Unternehmen
  - Ermittlung des beitragspflichtigen Entgelts
  - Meldung an die Sozialversicherungsträger und Finanzbehörden
  - Lohnabrechnung des Wertguthabens für den einzelnen Arbeitnehmer
  - Prüfung des Sicherungsumfangs
  - Bereitstellung prüffähiger Unterlagen für den Bürgen

### Was Sie über die Absicherung von Zeitwertkonten von AXA wissen sollten



**Für Sie geeignet, wenn**

- Ihr Unternehmen seinen Mitarbeitern Zusagen nach dem Altersteilzeitgesetz macht.
- Sie eine liquiditätsschonende Absicherung der Wertguthaben Ihrer Mitarbeiter wünschen.
- Ihre Buchhaltung von gesetzlichen Informationspflichten entlastet werden soll.



**Nicht für Sie geeignet, wenn**

- Ihr Unternehmen Altersteilzeit nach dem Teilzeitmodell anbietet, also die gleichbleibende Reduzierung der regelmäßigen Arbeitszeit im Alter auf 50 % im Vordergrund steht.
- die Absicherung für Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten nach dem sogenannten „Flexi II“-Gesetz gelten soll.

Gern informieren wir Sie umfassend über alle Leistungen und Services der Bürgschaftsversicherung von AXA. Sprechen Sie uns einfach an!

